



Deutscher Mieterbund Lüneburg e.V.

Beitragsordnung

Für den Deutschen Mieterbund Lüneburg e. V. gilt entsprechend § 6.2 der Vereinssatzung nachstehende Beitragsordnung:

1.0 Aufgrund der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 29.5.2018 gelten für Bestands-Mitglieder ab 1. Januar 2019 folgende kalenderjährliche Mitgliedsbeiträge:

92,00 € inkl. Mietrechtsschutz-Versicherung

- › für Mitglieder, die Wohnungsmieter sind und keine eigene Rechtschutz-Versicherung nachweisen können.

68,00 € ohne Mietrechtsschutz-Versicherung,

- › für Mitglieder, die eine eigene Rechtschutz-Versicherung nachweisen,
- › für selbst nutzende Wohnungseigentümer,
- › für fördernde Mitglieder.

Wird eine Mitgliedschaft erst im vierten Quartal eines Kalenderjahres begründet, so wird für das Quartal ein verminderter Beitragssatz erhoben und zwar:

30,00 €

- › für Mitglieder mit Mietrechtsschutz-Versicherung,

20,00 €

- › für Mitglieder ohne Mietrechtsschutz-Versicherung.

Der Mitgliedsbeitrag für folgende Jahre wird kalenderjährlich (Januar – Dezember) erhoben und ist im ersten Monat des Jahres fällig. Das Mitglied erteilt dem Verein für Folgebeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat. Kommt es beim Lastschriftverfahren zu Rückbuchungen trägt das Mitglied die Kosten.

2.0 Für neue Mitglieder gelten diese Bedingungen ab sofort. Neu-Mitglieder zahlen grundsätzlich einen ordentlichen Jahresbeitrag. Personen, die erst im vierten Quartal des Jahres Mitglied werden, wird der unter Punkt 1.0 genannte verminderte Betrag auf das laufende, der überschüssige Betrag auf das folgende Kalenderjahr angerechnet.

3.0 Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €. Von auswärts zuziehende Personen, die an ihrem bisherigen Wohnort bereits – in einem dem Deutschen Mieterbund e. V. angehörigen Verein Mitglied waren, sind von der Aufnahmegebühr befreit, sofern der Wechsel ohne Unterbrechung erfolgt. Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt mit dem Tag der Anmeldung.

4.0 Bei Vereinswechsel innerhalb des DMB, wird für den im Vorverein bereits bezahlten Zeitraum, erneut kein Beitrag erhoben. Eine Doppelzahlung erfolgt nicht.

5.0 In dem Mitgliedsbeitrag ist die kostenfreie, persönliche Beratung enthalten. Für individuelle Sonderleistungen gelten zur Zeit folgende Sätze:

5.1 Schriftwechsel im Rahmen der Rechtsberatung
8,00 € pro Schriftsatz

5.2 Rücklastgebühren im Lastschriftverfahren
6,50 € zzgl. Fremdgebühren

5.3 Versäumniszuschläge bei Zahlungsverzug, pro Erinnerung auch auf Restbeträge
8,00 €

5.4 „letzte Zahlungsaufforderung“
15,00 €

5.5 EMA-Auskünfte bei Nichterfüllung § 6.3 der Satzung
15,00 €

5.6 Ersatz-Mitgliedskarte
3,00 €

5.7 Verwaltungszuschlag bei fehlendem SEPA-Mandat
3,00 €

Mit Erscheinen dieser Beitragsordnung verlieren bisherige ihre Gültigkeit!